

Datum: 28.09.2022  
Zahl: Bau-401/37/2022  
BearbeiterIn: Janine Huber  
☎: 07224 / 66381-32  
✉: [gemeinde@asten.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@asten.ooe.gv.at)

Gegenstand: Errichtung Büro, Lagerhalle, Wohnung auf Grundstück Nr. 255/4,  
KG Asten – Teichstraße 10

## Kundmachung (Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr Ismail Kaldirim, Förgengasse 1/2, 4100 Ottensheim, hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan der amm ZT-GmbH, Wiener Straße 22, 4490 Sankt Florian bei Linz, vom 29.07.2022, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben **Errichtung eines Büros, einer Lagerhalle und einer Wohnung** auf dem Grundstück Nr. **255/4**, KG Asten, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung

**für 18.10.2022, um 11:00 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten **an Ort und Stelle (Teichstraße 10)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden - nach vorheriger Terminvereinbarung - beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG 1991, idgF zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister  
Karl Kollingbaum e.h.